

BUNDESKANZLERAMT  ÖSTERREICH

BUNDESMINISTER
DR. JOSEF OSTERMAYER

An die
Präsidentin des Nationalrats
Doris BURES
Parlament
1017 Wien

GZ: BKA-353.120/0159-I/4/2014

Wien, am 11. Februar 2015

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Scherak, Kolleginnen und Kollegen haben am 11. Dezember 2014 unter der **Nr. 3300/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Umsetzung des Regierungsprogramms im Bereich „Moderner Staat“ gerichtet.

Eingangs weise ich darauf hin, dass die in der Anfrage angesprochenen Angelegenheiten entsprechend der Entschließung des Bundespräsidenten BGBl. II Nr. 218/2014 nicht in meinen Zuständigkeitsbereich fallen. Ich kann aber aufgrund der Befassung der zuständigen Organisationseinheiten im BKA die Anfrage wie folgt beantworten:

Zu den Fragen 1 bis 8:

- *In welchem Umfang und durch welche konkreten Initiativen wurde die Maßnahme "Eine gleiche dienstrechtliche Basis mit einer einheitlichen, flacheren Besoldungsstruktur ist für zukünftige Vertragsbedienstete und Beamtinnen vorzubereiten;"; die sich auf den Punkt "Dienstrecht modernisieren" bezieht, bereits umgesetzt?*
- *Welche (weiteren) Schritte sind zur Umsetzung dieser Maßnahme in Aussicht genommen?*
- *Wenn die Maßnahme "Eine gleiche dienstrechtliche Basis mit einer einheitlichen, flacheren Besoldungsstruktur ist für zukünftige Vertragsbedienstete und Beamtinnen vorzubereiten;" noch nicht oder nicht gänzlich umgesetzt wurde: Wieso kam es bisher nicht zur (vollständigen) Umsetzung der Maßnahme?*
- *Wenn die Maßnahme "Eine gleiche dienstrechtliche Basis mit einer einheitlichen, flacheren Besoldungsstruktur ist für zukünftige Vertragsbedienstete und Beamtin-*

nen vorzubereiten;" noch nicht oder nicht gänzlich umgesetzt wurde: Bis zu welchem Zeitpunkt ist geplant, die Maßnahme (vollständig) umzusetzen?

- *In welchem Umfang und durch welche konkreten Initiativen wurde die Maßnahme "der Stufenbau des neuen Dienstrechts ist so anzulegen, dass berufsspezifische Besonderheiten berücksichtigt werden können", die sich auf den Punkt "Dienstrecht modernisieren" bezieht, bereits umgesetzt?*
- *Welche (weiteren) Schritte sind zur Umsetzung dieser Maßnahme geplant?*
- *Wenn die Maßnahme "der Stufenbau des neuen Dienstrechts ist so anzulegen, dass berufsspezifische Besonderheiten berücksichtigt werden können" noch nicht oder nicht gänzlich umgesetzt wurde: Wieso kam es bisher nicht zur (vollständigen) Umsetzung der Maßnahme?*
- *Wenn die Maßnahme "der Stufenbau des neuen Dienstrechts ist so anzulegen, dass berufsspezifische Besonderheiten berücksichtigt werden können" noch nicht oder nicht gänzlich umgesetzt wurde: Bis zu welchem Zeitpunkt ist geplant, die Maßnahme (vollständig) umzusetzen?*

Das Ziel, ein modernes, eigenständiges und einheitliches Dienstrecht mit berufsspezifischen Ausprägungen bis 2018 vorzubereiten wird auf mehreren Ebenen verfolgt:

Grundsätzlich erfolgt die Weiterentwicklung des Dienstrechts, insbesondere auch die Vereinheitlichung der Bestimmungen für Beamtinnen, Beamte und Vertragsbedienstete des Bundes als kontinuierlicher Prozess. Jedes Jahr werden im Rahmen der Dienstrechtsnovelle Anpassungen zur Verbesserung und Modernisierung des Dienstrechts sozialpartnerschaftlich verhandelt.

Für den Bereich der Bundes- und LandeslehrerInnen konnte im vergangenen Jahr ein neues einheitliches Dienstrecht in einem ersten Schritt bereits beschlossen werden.

Mit Beschluss des Nationalrates vom 21.1.2015 wurde eine umfangreiche Neuregelung der gesamten Systematik der Vordienstzeitenanrechnung im Bundesdienst verabschiedet. Die Beschlussfassung im Bundesrat erfolgte am 5.2.2015. Weiters wurde der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst angeboten, mit den Verhandlungen zu einer umfassenden Dienst- und Besoldungsreform mit Abschluss bis Ende 2016 zu beginnen.

Dazu wird schon seit einiger Zeit an der Erstellung der notwendigen Unterlagen und Daten gearbeitet, um vorerst für den Bund, aber in weiterer Folge auch für den Bereich der Länder und Gemeinden die Voraussetzungen zu schaffen, um aus den

mehr als 30 verschiedenen Formen des Dienstrechts für Öffentlich Bedienstete in Bund, Ländern und Gemeinden ein einheitliches Dienstrecht zu schaffen.

Zu den Fragen 9 bis 21:

- *In welchem Umfang und durch welche konkreten Initiativen wurde die Maßnahme "Einsetzung einer »Aufgabenreform- und Deregulierungskommission« zu Screenings, Prüfungen und konkreten Vorschlägen zu folgenden Punkten: Welche (weiteren) Schritte sind zur Umsetzung dieser Maßnahme in Aussicht genommen?*
 - *Welche Aufgaben müssen vom Staat wahrgenommen werden?*
 - *Welche Bestimmungen sind überflüssig und können beseitigt werden?*
 - *Welche bestehenden Regelungen können vereinfacht werden (inklusive Beseitigung von »Golden Plating«)?*
 - *Reduktion von administrativen Belastungen", die sich auf den Punkt "Staatsaufgaben überdenken" bezieht, bereits umgesetzt?*
- *In welchem Umfang und durch welche konkreten Initiativen wurde die Maßnahme "Prüfung des Rechtsbestandes unter Einbeziehung der bereits vorliegenden Vorarbeiten und Erstattung von ersten konkreten Umsetzungsvorschlägen innerhalb von sechs Monaten nach Konstituierung der Kommission", die sich auf den Punkt "Staatsaufgaben überdenken" bezieht, bereits umgesetzt?*
- *Welche (weiteren) Schritte sind zur Umsetzung dieser Maßnahme geplant?*
- *Wenn die Maßnahme "Prüfung des Rechtsbestandes unter Einbeziehung der bereits vorliegenden Vorarbeiten und Erstattung von ersten konkreten Umsetzungsvorschlägen innerhalb von sechs Monaten nach Konstituierung der Kommission" noch nicht oder nicht gänzlich umgesetzt wurde: Wieso kam es bisher nicht zur (vollständigen) Umsetzung der Maßnahme?*
- *Wenn die Maßnahme "Prüfung des Rechtsbestandes unter Einbeziehung der bereits vorliegenden Vorarbeiten und Erstattung von ersten konkreten Umsetzungsvorschlägen innerhalb von sechs Monaten nach Konstituierung der Kommission" noch nicht oder nicht gänzlich umgesetzt wurde: Bis zu welchem Zeitpunkt ist geplant, die Maßnahme (vollständig) umzusetzen?*
- *In welchem Umfang und durch welche konkreten Initiativen wurde die Maßnahme "Einführung eines »cutting-red-tape«-Prozesses zur Reduktion und Vereinfachung von Regelungen: Die Kommission identifiziert und prüft unter Einbindung aller Betroffenen belastende Bereiche und Regelungen und erstellt konkrete Deregulierungsvorschläge" , die sich auf den Punkt "Staatsaufgaben überdenken" bezieht, bereits umgesetzt?*
- *Welche (weiteren) Schritte sind zur Umsetzung dieser Maßnahme in Aussicht genommen?*
- *Wenn die Maßnahme "Einführung eines »cutting-red-tape«-Prozesses zur Reduktion und Vereinfachung von Regelungen: Die Kommission identifiziert und prüft unter Einbindung aller Betroffenen belastende Bereiche und Regelungen und erstellt konkrete Deregulierungsvorschläge" noch nicht oder nicht gänzlich umgesetzt wurde: Wieso kam es bisher nicht zur (vollständigen) Umsetzung der Maßnahme?*
- *Wenn die Maßnahme "Einführung eines »cutting-red-tape«-Prozesses zur Reduktion und Vereinfachung von Regelungen: Die Kommission identifiziert und prüft*

unter Einbindung aller Betroffenen belastende Bereiche und Regelungen und erstellt konkrete Deregulierungsvorschläge" noch nicht oder nicht gänzlich umgesetzt wurde: Bis zu welchem Zeitpunkt ist geplant, die Maßnahme (vollständig) umzusetzen?

- *In welchem Umfang und durch welche konkreten Initiativen wurde die Maßnahme "die Bundesregierung erstellt einen jährlichen Bericht über die Umsetzung von Deregulierungs- und Entbürokratisierungsmaßnahmen", die sich auf den Punkt "Staatsaufgaben überdenken" bezieht, bereits umgesetzt?*
- *Welche (weiteren) Schritte sind zur Umsetzung dieser Maßnahme geplant?*
- *Wenn die Maßnahme "die Bundesregierung erstellt einen jährlichen Bericht über die Umsetzung von Deregulierungs- und Entbürokratisierungsmaßnahmen" noch nicht oder nicht gänzlich umgesetzt wurde: Wieso kam es bisher nicht zur(vollständigen) Umsetzung der Maßnahme?*
- *Wenn die Maßnahme "die Bundesregierung erstellt einen jährlichen Bericht über die Umsetzung von Deregulierungs- und Entbürokratisierungsmaßnahmen." noch nicht oder nicht gänzlich umgesetzt wurde: Bis zu welchem Zeitpunkt ist geplant, die Maßnahme (vollständig) umzusetzen?*

Die Aufgabenreform- und Deregulierungskommission wurde am 20. Mai unter der Leitung des Präsidenten des Verwaltungsgerichtshofes Univ. Prof. Dr. Rudolf Thienel und des ehemaligen Präsidenten des Verwaltungsgerichtshofes Univ. Prof. Dr. Clemens Jabloner eingesetzt. Die Kommission hat bisher drei Berichte an die Bundesregierung erstattet. Aufgrund des Berichts der Aufgabenreform- und Deregulierungskommission hat die Bundesregierung im Rahmen der Regierungsklausur in Schladming am 26. und 27. September 2014 ein Maßnahmenpaket mit 30 konkreten Projekten beschlossen. Die weiteren Schritte befinden sich in Vorbereitung bzw. Umsetzung.

Zu Frage 22:

- *In welchem Umfang und durch welche konkreten Initiativen wurde die Maßnahme "Das der Bundesregierung unterstellte Amt soll über folgende Kompetenzen verfügen: Welche (weiteren) Schritte sind zur Umsetzung dieser Maßnahme in Aussicht genommen?*
 - o Bündelung geeigneter operativer Aufgaben im Bereich der Personalverwaltung;*
 - o Koordination für E-Government und IT-Strategie;*
 - o einheitlicher Regierungsauftritt (Corporate Design und Internetauftritt);*
 - o zentrales Ressourcencontrolling (Finanz- und Personalcontrolling) der ausgegliederten Einrichtungen und sonstigen Tochtergesellschaften des Bundes;*
 - o Optimierung von Supportleistungen (z. B. Fuhrpark und Raummanagement);*
 - o Bildungsplattform für berufsbegleitende Fortbildung und berufliche Weiterqualifizierung (Qualifizierungsmaßnahmen im Rahmen des Mobilitätsmanagements unter Einbeziehung des Überstandspersonals des BMLVS, der Post, der Telekom Austria und der ÖBB in Kooperation mit den Bildungseinrichtungen der Ressorts und der Länder;*
 - o Verwaltungshochschule des Bundes:*

- *Zentrale Ausbildungsstätte für alle Grundausbildungslehrgänge der Allgemeinen Verwaltung unter Einbeziehung der Ausbildungseinrichtungen der Ressorts sowie unter Beibehaltung ressortspezifischer Ausbildungsschwerpunkte;*
- *im Endausbau eine universitäre Ausbildungsstätte (für Bachelor und Masterstudien) für die öffentliche Verwaltung (Bund, Länder, Städte und Gemeinden) auf der Basis von Bildungsk Kooperationen mit Universitäten.", die sich auf den Punkt "Amt der Bundesregierung schaffen" bezieht, bereits umgesetzt?*

Es wurden mit Ministerratsbeschluss vom 13. Mai 2014 fünf Arbeitsgruppen mit Fachexperten aus den Bundesministerien eingerichtet. Die Arbeitsgruppen werden durch eine Steuerungsgruppe koordiniert. Die Aufgabenstellung der Steuerungsgruppe und der Arbeitsgruppen orientiert sich am Regierungsprogramm. Die Arbeitsgruppen sollen konkrete, umsetzbare Vorschläge aus den Aufgabenbereichen inklusive Einschätzung von Vor- und Nachteilen und Berechnung der Einsparungen/Kosten erarbeiten. Die Arbeitsgruppen bearbeiten gemäß Regierungsprogramm folgende Schwerpunkte:

- Operative Aufgaben im Bereich der Personalverwaltung
- E-Government, IT-Strategie, einheitlicher Regierungsauftritt (Corporate Design und Internetauftritt)
- Optimierung der Supportleistungen
- Zentrales Ressourcencontrolling (Finanz- und Personalcontrolling) der Ausgliederten
- Aus- und Weiterbildung (Bildungsplattform für berufsbegleitende Fortbildung und berufliche Weiterqualifizierung: Qualifizierungsmaßnahmen im Rahmen des Mobilitätsmanagements unter Einbeziehung des Überstandspersonals des BMLVS, der Post, der Telekom Austria und der ÖBB in Kooperation mit den Bildungseinrichtungen der Ressorts und der Länder); Verwaltungshochschule des Bundes (Zentrale Ausbildungsstätte für alle Grundausbildungslehrgänge der Allgemeinen Verwaltung unter Einbeziehung der Ausbildungseinrichtungen der Ressorts sowie unter Beibehaltung ressortspezifischer Ausbildungsschwerpunkte; im Endausbau eine universitäre Ausbildungsstätte [für Bachelor- und Masterstudien] für die öffentliche Verwaltung [Bund, Länder, Städte und Gemeinden] auf der Basis von Bildungsk Kooperationen mit Universitäten).

Zu den Fragen 23 und 24:

- *Wenn die Maßnahme "Das der Bundesregierung unterstellte Amt soll über folgende Kompetenzen verfügen:*
 - o *Bündelung geeigneter operativer Aufgaben im Bereich der Personalverwaltung*
 - o *Koordination für E-Government und IT-Strategie;*

- o einheitlicher Regierungsauftritt (*Corporate Design und Internetauftritt*);
- o zentrales Ressourcencontrolling (*Finanz- und Personalcontrolling*) der ausgliederten Einrichtungen und sonstigen Tochtergesellschaften des Bundes;
- o Optimierung von Supportleistungen (z. B. Fuhrpark und Raummanagement);
- o Bildungsplattform für berufsbegleitende Fortbildung und berufliche Weiterqualifizierung (*Qualifizierungsmaßnahmen im Rahmen des Mobilitätsmanagements unter Einbeziehung des Überstandspersonals des BMLVS, der Post, der Telekom Austria und der ÖBB in Kooperation mit den Bildungseinrichtungen der Ressorts und der Länder*);
- o Verwaltungshochschule des Bundes:
 - *Zentrale Ausbildungsstätte für alle Grundausbildungslehrgänge der Allgemeinen Verwaltung unter Einbeziehung der Ausbildungseinrichtungen der Ressorts sowie unter Beibehaltung ressortspezifischer Ausbildungsschwerpunkte;*
 - *im Endausbau eine universitäre Ausbildungsstätte (für Bachelor und Masterstudien) für die öffentliche Verwaltung (Bund, Länder, Städte und Gemeinden) auf der Basis von Bildungs Kooperationen mit Universitäten," noch nicht oder nicht gänzlich umgesetzt wurde: wieso kam es bisher nicht zur (vollständigen) Umsetzung der Maßnahme?*
- Wenn die Maßnahme "Das der Bundesregierung unterstellte Amt soll über folgende Kompetenzen verfügen:
 - o Bündelung geeigneter operativer Aufgaben im Bereich der Personalverwaltung;
 - o Koordination für E-Government und IT-Strategie;
 - o einheitlicher Regierungsauftritt (*Corporate Design und Internetauftritt*);
 - o zentrales Ressourcencontrolling (*Finanz- und Personalcontrolling*) der ausgliederten Einrichtungen und sonstigen Tochtergesellschaften des Bundes;
 - o Optimierung von Supportleistungen (z. B. Fuhrpark und Raummanagement);
 - o Bildungsplattform für berufsbegleitende Fortbildung und berufliche Weiterqualifizierung (*Qualifizierungsmaßnahmen im Rahmen des Mobilitätsmanagements unter Einbeziehung des Überstandspersonals des BML VS, der Post, der Telekom Austria und der ÖBB in Kooperation mit den Bildungseinrichtungen der Ressorts und der Länder*);
 - o Verwaltungshochschule des Bundes:
 - *Zentrale Ausbildungsstätte für alle Grundausbildungslehrgänge der Allgemeinen Verwaltung unter Einbeziehung der Ausbildungseinrichtungen der Ressorts sowie unter Beibehaltung ressortspezifischer Ausbildungsschwerpunkte;*
 - *im Endausbau eine universitäre Ausbildungsstätte (für Bachelor und Masterstudien) für die öffentliche Verwaltung (Bund, Länder, Städte und Gemeinden) auf der Basis von Bildungs Kooperationen mit Universitäten." noch nicht oder nicht gänzlich umgesetzt wurde: bis zu welchem Zeitpunkt ist geplant, die Maßnahme (vollständig) umzusetzen?*

Der Ministerratsbeschluss hat eine Projektstruktur samt Zeitplan festgelegt. Innerhalb dieses Rahmens sollen die angestrebten Zielsetzungen des Regierungsprogramms auf ExpertInnenebene analysiert und bewertet werden. Ein Zwischenbericht ist in Ausarbeitung.

Zu den Fragen 25 bis 32:

- *In welchem Umfang und durch welche konkreten Initiativen wurde die Maßnahme "Ausbau des bereits bestehenden Coachings für alle Betroffenen zu einer bedarfsgerechten, zielgerichteten Berufsvorbereitung und Weiterbildung;" die sich auf den Punkt "Beschäftigungsperspektiven für Überstandspersonal bei ÖBB, Post und Telekom schaffen" bezieht, bereits umgesetzt?*
- *Welche (weiteren) Schritte sind zur Umsetzung dieser Maßnahme geplant?*
- *Wenn die Maßnahme "Ausbau des bereits bestehenden Coachings für alle Betroffenen zu einer bedarfsgerechten, zielgerichteten Berufsvorbereitung und Weiterbildung;" noch nicht oder nicht gänzlich umgesetzt wurde: wieso kam es bisher nicht zur (vollständigen) Umsetzung der Maßnahme?*
- *Wenn die Maßnahme "Ausbau des bereits bestehenden Coachings für alle Betroffenen zu einer bedarfsgerechten, zielgerichteten Berufsvorbereitung und Weiterbildung;" noch nicht oder nicht gänzlich umgesetzt wurde: bis zu welchem Zeitpunkt ist geplant, die Maßnahme (vollständig) umzusetzen?*
- *In welchem Umfang und durch welche konkreten Initiativen wurde die Maßnahme "die Sozialpartner werden beauftragt, weiterführende und präzise Maßnahmen zu entwickeln, wie Betroffene wieder in den Arbeitsprozess eingegliedert werden können.", die sich auf den Punkt "Beschäftigungsperspektiven für Überstandspersonal bei ÖBB, Post und Telekom schaffen" bezieht, bereits umgesetzt?*
- *Welche (weiteren) Schritte sind zur Umsetzung dieser Maßnahme in Aussicht genommen?*
- *Wenn die Maßnahme "die Sozialpartner werden beauftragt, weiterführende und präzise Maßnahmen zu entwickeln, wie Betroffene wieder in den Arbeitsprozess eingegliedert werden können" noch nicht oder nicht gänzlich umgesetzt wurde: Wieso kam es bisher nicht zur (vollständigen) Umsetzung der Maßnahme?*
- *Wenn die Maßnahme "die Sozialpartner werden beauftragt, weiterführende und präzise Maßnahmen zu entwickeln, wie Betroffene wieder in den Arbeitsprozess eingegliedert werden können" noch nicht oder nicht gänzlich umgesetzt wurde: Bis zu welchem Zeitpunkt ist geplant, die Maßnahme (vollständig) umzusetzen?*

Die Personaltransfermaßnahmen aus ausgegliederten Bereichen des Bundes wurden auch in der laufenden Legislaturperiode weiter fortgesetzt und intensiviert. Aktuell bildet die personelle Aufstockung des Bundesamts für Fremdenwesen und Asyl einen Schwerpunkt. Das Coaching- bzw. Informationsangebot wird bei diesen Projekten bedarfsgerecht in Abstimmung mit den beteiligten Ressorts und Unternehmen zusammengestellt.

Die laufenden Personaltransferbemühungen beruhen auf Freiwilligkeit der MitarbeiterInnen. Seitens des Sozialpartners sind bisher keine negativen Stellungnahmen oder Einwände bekannt.

Zu Frage 33:

- *In welchem Umfang und durch welche konkreten Initiativen wurde die Maßnahme "Weitere Modernisierung der österreichischen Verwaltung durch Anpassung der bisher unternommenen Anstrengungen an die rasante technologische Weiterentwicklung im IT- Bereich (u.a. durch gemeinsame Entwicklung von Lösungen durch Bund, Länder und Gemeinden und Aufgreifen neuer Impulse aus der Welt der neuen sozialen Netze, Forcieren von Open Government Data", die sich auf den Punkt "Verwaltungsreform durch E-Government vorantreiben" bezieht, bereits umgesetzt?*

Es wurde für 2014 ein umfangreiches Arbeitsprogramm zwischen Bund, Ländern, Städten und Gemeinden aufgesetzt und dieses entsprechend abgearbeitet. Diese Planung sah unter anderem die Inbetriebnahme des Personenstandsregisters, die Vorbereitungen der Einführung des neuen zentralen Gewerberegisters ("Gewerbeinformationssystem Austria – GISA"), die Ausweitung der Nutzung der Handy-Signatur, und die Ausarbeitung eines Konzeptpapiers für die Forcierung der elektronischen Zustellung vor.

Weiters wurden in der Regierungsklausur unter anderem auch Prioritäten zum Thema Contentsyndizierung und Nutzung vorhandener Portale gesetzt. So wurde die Nutzung von data.gv.at als zentrales Portal für Open Government Data sowie künftig für die Umsetzung der EU - Public Sector Information Richtlinie und etwaigen Umsetzung des künftigen Informationsfreiheitsgesetzes vorbereitet.

Die Anzahl der Datenbestände zu Open Government Data konnte auf über 1.500 Datensätze ausgeweitet werden. Rund 260 Anwendungen sind auf data.gv.at bereits verzeichnet, die auf diesen offenen Daten basieren.

Die Arbeiten am „Arbeitsplatz der Zukunft“ wurden konkretisiert, die Definition der benötigten Funktionen im Detail wurde gestartet.

Zu Frage 34:

- *Welche (weiteren) Schritte sind zur Umsetzung dieser Maßnahme geplant?*

In der Bund, Länder, Städte und Gemeinden - Kooperation wurde die Planung für 2015 festgelegt. Demnach wurden die vorhandenen Aktivitäten zur weiteren Umsetzung fixiert sowie gemeinsame Schwerpunkte im Bereich digitale Gesellschaft, digitale Wirtschaft, digitale Zukunft und digitale Verwaltung gesetzt.

Zu den Fragen 35 und 36:

- *Wenn die Maßnahme "Weitere Modernisierung der österreichischen Verwaltung durch Anpassung der bisher unternommenen Anstrengungen an die rasante technologische Weiterentwicklung im IT- Bereich (u. a. durch gemeinsame Entwicklung von Lösungen durch Bund, Länder und Gemeinden und Aufgreifen neuer Impulse aus der Welt der neuen sozialen Netze, Forcieren von Open Government Data" noch nicht oder nicht gänzlich umgesetzt wurde: Wieso kam es bisher nicht zur (vollständigen) Umsetzung der Maßnahme?*
- *Wenn die Maßnahme "Weitere Modernisierung der österreichischen Verwaltung durch Anpassung der bisher unternommenen Anstrengungen an die rasante technologische Weiterentwicklung im IT- Bereich (u. a. durch gemeinsame Entwicklung von Lösungen durch Bund, Länder und Gemeinden und Aufgreifen neuer Impulse aus der Welt der neuen sozialen Netze, Forcieren von Open Government Data" noch nicht oder nicht gänzlich umgesetzt wurde: Bis zu welchem Zeitpunkt ist geplant, die Maßnahme (vollständig) umzusetzen?*

Die dazu notwendigen Projekte sowie Maßnahmen sind mehrjährige Aktivitäten und unterliegen definierten Planungen. Weiters sind der Modernisierungsprozess und die Anpassung an die technologische Entwicklung laufende Prozesse, für die kein Endzeitpunkt gesetzt werden kann oder soll.

Zu Frage 37:

- *In welchem Umfang und durch welche konkreten Initiativen wurde die Maßnahme "Vereinfachung und Modernisierung bestehender Konzepte und verpflichtender durchgängiger Einsatz darauf basierender standardisierter Lösungen", die sich auf den Punkt "Verwaltungsreform durch E-Government vorantreiben" bezieht, bereits umgesetzt?*

Dazu wurde im Jahr 2014 der Schwerpunkt auf die Umsetzung der elektronischen Zustellung, der Contentsyndizierung und der Nutzung von data.gv.at als zentrales Datenportal gelegt. Die notwendigen Grundlagen wurden dazu 2014 vorbereitet. Weiters wurde mit der Umsetzung des zentralen Personenstandsregisters eine wesentliche Vereinfachung der Prozesse implementiert.

Für die Unternehmen wurde die Einbindung weiterer Services im Unternehmensserviceportal vorangetrieben und dadurch der Zugang von Unternehmen zu den elektronischen Services der Verwaltung erleichtert. Weiters wurde im Unternehmensregister die Global Location Number (GLN) aufgenommen. Für alle Unternehmen, die nicht im Firmenbuch oder Vereinsregister eingetragen sind, wurde die GLN als Identitätsnummer umgesetzt.

Zu Frage 38:

- *Welche (weiteren) Schritte sind zur Umsetzung dieser Maßnahme in Aussicht genommen?*

Die Planung der Bund, Länder, Städte und Gemeinde - Kooperation sieht unter anderem für 2015 Schwerpunkte in den Bereichen bürgerzentriertes E-Government, One-Stop / No-Stop Verfahren, Abfrage des Verfahrensstatus, elektronische Zustellung, E-Procurement, Registerkern und –qualität, Verwaltungsstrafverfahren und Gewerberegister vor.

Zu den Fragen 39 und 40:

- *Wenn die Maßnahme "Vereinfachung und Modernisierung bestehender Konzepte und verpflichtender durchgängiger Einsatz darauf basierender standardisierter Lösungen" noch nicht oder nicht gänzlich umgesetzt wurde: Wieso kam es bisher nicht zur (vollständigen) Umsetzung der Maßnahme?*
- *Wenn die Maßnahme "Vereinfachung und Modernisierung bestehender Konzepte und verpflichtender durchgängiger Einsatz darauf basierender standardisierter Lösungen" noch nicht oder nicht gänzlich umgesetzt wurde: Bis zu welchem Zeitpunkt ist geplant, die Maßnahme (vollständig) umzusetzen?*

Zu dem Themenschwerpunkt werden laufend Aktivitäten und Projekte initiiert, so dass eine vollständige Umsetzung in einer langfristigen Perspektive zu sehen ist. Vereinfachung und Modernisierung sind dauerhafte, begleitende Prozesse.

Zu Frage 41:

- *In welchem Umfang und durch welche konkreten Initiativen wurde die Maßnahme "effizientere, flachere Verwaltungsprozesse über Behördengrenzen hinweg und Verringerung der Distanz der Verwaltung zum Bürger (etwa durch die Zurverfügungstellung von Supportprozessen für die Wirtschaft)", die sich auf den Punkt "Verwaltungsreform durch E-Government vorantreiben" bezieht, bereits umgesetzt?*

Mit den Portalen der Länder sowie den zentralen Portalen help.gv für BürgerInnen und dem Unternehmensserviceportal USP für Unternehmen wurden die Grundlagen für eine erreichbare, zugängliche, serviceorientierte und BürgerInnen- und unternehmensnahe Verwaltung gelegt. Nun soll der Content auf diesen Portalen besser abgestimmt und durch Contentsyndizierung die Wartung und Erstellung optimiert werden. Mit data.gv.at wurde für BürgerInnen und Wirtschaft ein einheitlicher Zugang zu den offenen Daten geschaffen. Die Umsetzung des zentralen Personenstandsregisters sorgt ebenfalls für eine einheitliche Prozessabwicklung und bildet die Basis für eine weitere Optimierung von Verwaltungsprozessen. Im Bereich der Familienbeihilfe wurde die Grundlagen für ein No-Stop Verfahren gelegt.

Zu Frage 42:

- *Welche (weiteren) Schritte sind zur Umsetzung dieser Maßnahme geplant?*

In der Kooperation Bund, Länder, Städte und Gemeinden wurden weitere Maßnahmen für 2015 geplant, spezielle Maßnahmen für bürgerzentriertes E-Government und One-Stop / No-Stop Verfahren sollen weiter erörtert werden.

Zu den Fragen 43 und 44:

- *Wenn die Maßnahme "effizientere, flachere Verwaltungsprozesse über Behördengrenzen hinweg und Verringerung der Distanz der Verwaltung zum Bürger (etwa durch die Zurverfügungstellung von Supportprozessen für die Wirtschaft)" noch nicht oder nicht gänzlich umgesetzt wurde: Wieso kam es bisher nicht zur (vollständigen) Umsetzung der Maßnahme?*
- *Wenn die Maßnahme "effizientere, flachere Verwaltungsprozesse über Behördengrenzen hinweg und Verringerung der Distanz der Verwaltung zum Bürger (etwa durch die Zurverfügungstellung von Supportprozessen für die Wirtschaft)" noch nicht oder nicht gänzlich umgesetzt wurde: Bis zu welchem Zeitpunkt ist geplant, die Maßnahme (vollständig) umzusetzen?*

Zu dem Themenschwerpunkt werden laufend Aktivitäten und Projekte initiiert, so dass eine vollständige Umsetzung in einer langfristigen Perspektive zu sehen ist. Insbesondere Effizienzsteigerung ist ein dauerhafter, begleitender Prozess.

Zu den Fragen 45 bis 48 sowie 53 bis 56:

- *In welchem Umfang und durch welche konkreten Initiativen wurde die Maßnahme "Gleichstellung und Diversität: Ausbau der Gleichstellungsmaßnahmen und Instrumente", die sich auf den Punkt "Moderner öffentlicher Dienst" bezieht, bereits umgesetzt?*

- *Welche (weiteren) Schritte sind zur Umsetzung dieser Maßnahme in Aussicht genommen?*
- *Wenn die Maßnahme "Gleichstellung und Diversität: Ausbau der Gleichstellungsmaßnahmen und Instrumente" noch nicht oder nicht gänzlich umgesetzt wurde: Wieso kam es bisher nicht zur (vollständigen) Umsetzung der Maßnahme?*
- *Wenn die Maßnahme "Gleichstellung und Diversität: Ausbau der Gleichstellungsmaßnahmen und Instrumente" noch nicht oder nicht gänzlich umgesetzt wurde: Bis zu welchem Zeitpunkt ist geplant, die Maßnahme (vollständig) umzusetzen?*
- *In welchem Umfang und durch welche konkreten Initiativen wurde die Maßnahme "Wirkungsorientierung: zentrale Koordinierung der Gleichstellung in der Wirkungsorientierung (durch Wirkungscontrollingstelle); einheitliche Qualitätssicherung für die Angaben zur Wirkungsorientierung im Strategiebericht; Abstufen der Durchführungsverpflichtung für Folgenabschätzungen", die sich auf den Punkt "Moderner öffentlicher Dienst" bezieht, bereits umgesetzt?*
- *Welche (weiteren) Schritte sind zur Umsetzung dieser Maßnahme in Aussicht genommen?*
- *Wenn die Maßnahme "Wirkungsorientierung: zentrale Koordinierung der Gleichstellung in der Wirkungsorientierung (durch Wirkungscontrollingstelle); einheitliche Qualitätssicherung für die Angaben zur Wirkungsorientierung im Strategiebericht; Abstufen der Durchführungsverpflichtung für Folgenabschätzungen" noch nicht oder nicht gänzlich umgesetzt wurde: Wieso kam es bisher nicht zur (vollständigen) Umsetzung der Maßnahme?*
- *Wenn die Maßnahme "Wirkungsorientierung: zentrale Koordinierung der Gleichstellung in der Wirkungsorientierung (durch Wirkungscontrollingstelle); einheitliche Qualitätssicherung für die Angaben zur Wirkungsorientierung im Strategiebericht; Abstufen der Durchführungsverpflichtung für Folgenabschätzungen" noch nicht oder nicht gänzlich umgesetzt wurde: Bis zu welchem Zeitpunkt ist geplant, die Maßnahme (vollständig) umzusetzen?*

Durch die gesetzliche Verankerung des Ziels der tatsächlichen Gleichstellung von Männern und Frauen als wesentliches Kriterium in der Wirkungsorientierung und Wirkungsfolgenabschätzung wurde eine kontinuierliche Weiterentwicklung der Gleichstellung in allen Ressorts und obersten Organen sichergestellt. Die Definition von Zielen, Maßnahmen und damit korrespondierenden Indikatoren und Meilensteinen ist Teil des Bundesvoranschlags. Eine Evaluierung dieser Ziele und Maßnahmen findet jährlich im Rahmen des Berichts zur Wirkungsorientierung gemäß § 68 Abs. 5 BHG 2013 iVm. § 7 Abs. 5 Wirkungscontrollingverordnung statt. In diesem Bericht wird das Thema Gleichstellung auch untergliederungsübergreifend dargestellt. Diese Darstellung enthält sowohl Maßnahmen, die sich konkret an die MitarbeiterInnen im Öffentlichen Dienst wenden, wie die bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie in bestimmten Institutionen, als auch Maßnahmen, die auf eine gesamtgesellschaftliche Weiterentwicklung der Thematik durch Sensibilisierung, Kompetenz-

entwicklung und rechtliche Maßnahmen abzielen. Eine kontinuierliche Weiterentwicklung der Maßnahmen erfolgt im Rahmen der jährlichen Erstellung des Bundesvoranschlages und durch die verpflichtende Betrachtung der tatsächlichen Gleichstellung zwischen Männern und Frauen im Rahmen der Wirkungsfolgenabschätzung für Gesetze, Verordnungen und wesentliche Vorhaben. Unterstützt wird diese kontinuierliche Weiterentwicklung durch die Schulungs-, Workshop- und Beratungsangebote der ressortübergreifenden Wirkungscontrollingstelle.

Zu den Fragen 49 bis 52:

- *In welchem Umfang und durch welche konkreten Initiativen wurde die Maßnahme "die gemeinsame Weiterentwicklung des gesamten öffentlichen Dienstes in Österreich wird in einem politischen Paktum (gem. Art. 15a B-VG) durch VertreterInnen aller Gebietskörperschaften festgelegt. Insbesondere soll das Auseinanderdriften der Entlohnungsstrukturen in den einzelnen öffentlichen Diensten eingegrenzt werden und jedenfalls eine einheitliche Vorgehensweise bei der Übernahme der mit den Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes getroffenen Gehaltsabschlüsse erfolgen", die sich auf den Punkt "Moderner öffentlicher Dienst" bezieht, bereits umgesetzt?*
- *Welche (weiteren) Schritte sind zur Umsetzung dieser Maßnahme geplant?*
- *Wenn die Maßnahme "die gemeinsame Weiterentwicklung des gesamten öffentlichen Dienstes in Österreich wird in einem politischen Paktum (gem. Art. 15a BVG) durch Vertreterinnen aller Gebietskörperschaften festgelegt. Insbesondere soll das Auseinanderdriften der Entlohnungsstrukturen in den einzelnen öffentlichen Diensten eingegrenzt werden und jedenfalls eine einheitliche Vorgehensweise bei der Übernahme der mit den Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes getroffenen Gehaltsabschlüsse erfolgen" noch nicht oder nicht gänzlich umgesetzt wurde: Wieso kam es bisher nicht zur (vollständigen) Umsetzung der Maßnahme?*
- *Wenn die Maßnahme "die gemeinsame Weiterentwicklung des gesamten öffentlichen Dienstes in Österreich wird in einem politischen Paktum (gem. Art. 15a BVG) durch Vertreterinnen aller Gebietskörperschaften festgelegt. Insbesondere soll das Auseinanderdriften der Entlohnungsstrukturen in den einzelnen öffentlichen Diensten eingegrenzt werden und jedenfalls eine einheitliche Vorgehensweise bei der Übernahme der mit den Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes getroffenen Gehaltsabschlüsse erfolgen" noch nicht oder nicht gänzlich umgesetzt wurde: Bis zu welchem Zeitpunkt ist geplant, die Maßnahme (vollständig) umzusetzen?*

Durch die Einbeziehung der Gebietskörperschaften auf Dienstgeberseite sowie auf Seite des Sozialpartners konnte bei den Gehaltsabschlüssen für die Jahre 2014 und 2015 wieder eine abgestimmte Vorgehensweise und Lösung erreicht werden, die der Zielsetzung ein Auseinanderdriften der Entlohnungsstrukturen zu vermeiden, Rech-

nung trägt. Es wird davon ausgegangen, dass diese bewährte Vorgehensweise auch für künftige Gehaltsverhandlungen beibehalten wird.

Zu den Fragen 57 bis 60:

- *In welchem Umfang und durch welche konkreten Initiativen wurde die Maßnahme "Ausbau des gebietskörperschaftsübergreifenden Mobilitätsmanagements im Bundeskanzleramt;", die sich auf den Punkt "Moderner öffentlicher Dienst" bezieht, bereits umgesetzt?*
- *Welche (weiteren) Schritte sind zur Umsetzung dieser Maßnahme geplant?*
- *Wenn die Maßnahme "Ausbau des gebietskörperschaftsübergreifenden Mobilitätsmanagements im Bundeskanzleramt" noch nicht oder nicht gänzlich umgesetzt wurde: wieso kam es bisher nicht zur (vollständigen) Umsetzung der Maßnahme?*
- *Wenn die Maßnahme "Ausbau des gebietskörperschaftsübergreifenden Mobilitätsmanagements im Bundeskanzleramt" noch nicht oder nicht gänzlich umgesetzt wurde: Bis zu welchem Zeitpunkt ist geplant, die Maßnahme (vollständig) umzusetzen?*

Im Jahr 2014 wurden bereits Sondierungsgespräche auf Verwaltungsebene geführt, die 2015 fortgesetzt und abgeschlossen werden sollen.

Zu den Fragen 61 bis 64:

- *In welchem Umfang und durch welche konkreten Initiativen wurde die Maßnahme "Weiterentwicklung des Bundeshaushaltsgesetzes 2013: Stärkung der Eigenverantwortung der Ressorts im Sinne einer effizienten Verwaltung; Evaluierung des BHG 2013 durch den Nationalrat; Erhöhung der Transparenz der Budget Personalinformationen (Leserechte in HIS und THEMIS für BKA)", die sich auf den Punkt "Moderner öffentlicher Dienst" bezieht, bereits umgesetzt?*
- *Welche (weiteren) Schritte sind zur Umsetzung dieser Maßnahme in Aussicht genommen?*
- *Wenn die Maßnahme "Weiterentwicklung des Bundeshaushaltsgesetzes 2013: Stärkung der Eigenverantwortung der Ressorts im Sinne einer effizienten Verwaltung; Evaluierung des BHG 2013 durch den Nationalrat; Erhöhung der Transparenz der Budget-Personalinformationen (Leserechte in HIS und THEMIS für BKA)" noch nicht oder nicht gänzlich umgesetzt wurde: Wieso kam es bisher nicht zur (vollständigen) Umsetzung der Maßnahme?*
- *Wenn die Maßnahme "Weiterentwicklung des Bundeshaushaltsgesetzes 2013: Stärkung der Eigenverantwortung der Ressorts im Sinne einer effizienten Verwaltung; Evaluierung des BHG 2013 durch den Nationalrat; Erhöhung der Transparenz der Budget-Personalinformationen (Leserechte in HIS und THEMIS für BKA);" noch nicht oder nicht gänzlich umgesetzt wurde: bis zu welchem Zeitpunkt ist geplant, die Maßnahme (vollständig) umzusetzen?*

Die angesprochenen Maßnahmen befinden sich in Vorbereitung bzw. Umsetzung durch das Finanzministerium.


Zu den Fragen 65 bis 68:

- *In welchem Umfang und durch welche konkreten Initiativen wurde die Maßnahme "Verwaltungshochschule des Bundes unter Einbeziehung der Länder (sofern nicht im Amt)", die sich auf den Punkt "Moderner öffentlicher Dienst" bezieht, bereits umgesetzt?*
- *Welche (weiteren) Schritte sind zur Umsetzung dieser Maßnahme geplant?*
- *Wenn die Maßnahme "Verwaltungshochschule des Bundes unter Einbeziehung der Länder (sofern nicht im Amt)" noch nicht oder nicht gänzlich umgesetzt wurde: Wieso kam es bisher nicht zur (vollständigen) Umsetzung der Maßnahme?*
- *Wenn die Maßnahme "Verwaltungshochschule des Bundes unter Einbeziehung der Länder (sofern nicht im Amt)" noch nicht oder nicht gänzlich umgesetzt wurde: Bis zu welchem Zeitpunkt ist geplant, die Maßnahme (vollständig) umzusetzen?*

Der Themenbereich wird im Zusammenhang mit der Schaffung eines „Amtes der Bundesregierung“ diskutiert (siehe dazu auch die Beantwortung zu den Fragen 22 bis 24).

Mit freundlichen Grüßen

Dr. OSTERMAYER

Signaturwert	t1UGZQNAqSya24MbYunIUJEgnQtA8VV4HZd8qEOqqXV5GTK66hd2tDedDQN12r5ZBE5WoW/wVzLYx+bPLYlGumdpLFzA3B3MSly2z1jeabD+OkLCnVS+y3tc+7BpMIJEJ59Rx09K3sumllKejiG2Bi1BU2iC8PxReRs5UEvP41oeQ5+FibimJUNAg7GJ1t1axOLSnO3ld5YzBsWe32wdzb2PBUo6r2DylskT5V4ug2GUPVS9YXJBej6eNEq/oQPv+FHswaonksp/AQAEwLfzVzGezv59vGxwONAUixDsMx5MbVmiZFAJ3V1WPyPTCNvCDwyzxHqCtGZ+wPeYr1TVA==	
	Untersigner	serialNumber=812559419344,CN=Bundeskanzleramt,C=AT
	Datum/Zeit	2015-02-11T16:04:43+01:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	1026761
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: http://www.signaturpruefung.gv.at Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: http://www.bka.gv.at/verifizierung	